

Eingang Stadtwerke:

Sachbearbeiter:

Stadtwerke Sonthofen
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Imberger Straße 19
87527 Sonthofen

Tel.: 08321/6154-22
Fax: 08321/6154-34
thomas.breuer@sonthofen.de

Antrag auf

- Genehmigung der Herstellung bzw. Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage**
- Genehmigung der Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge nach § 15 EWS**

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname, bzw. Firma

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragsteller ist Eigentümer des Baugrundstückes

ja nein (falls nein, ist auch die Nr. 4 – Grundstückseigentümer auszufüllen).

Vertreter des Bauherrn: Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbebetrieb Kfz-Branche

Neubau Umbau Anbau Erweiterung Sonstiges:

3. Baugrundstück

Straße, Hausnummer

Fl.-Nr.

Gemarkung:

4. Grundstückseigentümer (nur ausfüllen, wenn nicht personengleich mit Antragsteller/Bauherr nach Nr. 1)

Name, Vorname bzw. Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

5. Nachbargrundstück (falls dieses durch die Entwässerung des Baugrundstücks in Anspruch genommen wird)

Straße, Hausnummer	Flur-Nr.:	Gemarkung
<input type="checkbox"/> Grundbuchauszug über vorhandene Dienstbarkeit liegt bei.		
<input type="checkbox"/> Notarvertrag mit Bestellung der Dienstbarkeit liegt bei.		

6. Kanalanschluss

<input type="checkbox"/> Anschlusskanal ist vorhanden	<input type="checkbox"/> neuer Anschlusskanal wird erstellt
---	---

7. Entwurfsverfasser Entwässerungsplanung

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

8. Vollmacht

Mit nachstehender Vollmacht bevollmächtige ich als Bauherr den o. a. Entwurfsverfasser, im Zusammenhang mit diesem Antrag Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde zu führen und bis zur Antragverbescheidung Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen.

ja nein

9. Anlagen. Nachfolgend aufgeführte Pläne sind Zweifach mit diesem Antrag abzugeben

<ul style="list-style-type: none">- Lageplan M 1 : 1000 des gesamten zu entwässernden Grundstückes. Dieser ist farbig zu umrahmen. Die Lage des Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlage ist rot einzuzeichnen.- Grundriss- und Flächenpläne M 1 : 100, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist.- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände M 1 : 100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind.- Eingabepläne M 1 : 100 zur Ermittlung der Geschossfläche
--

10. Abwasservorbehandlung

Es sollen

- fetthaltige Abwässer
- Leichtflüssigkeiten

in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden.

Es werden folgende Abwasserbehandlungsmaßnahmen getroffen:

- Fettabscheider
- Koaleszenzabscheider
- Leichtflüssigkeitsabscheider
- Absetzschacht
- sonstige:

11. Beschaffenheit/Herkunftsbereich des anfallenden Abwassers

- häusliches Abwasser
- gewerbliches oder industrielles Abwasser
(genauere Angaben wie z. B. die Erzeugnisse, Verarbeitungsmaterial, Vorbehandlung)
- Sonstiges
- Kondensat aus Feuerungsanlagen mit Brennwerttechnik
- mit Öl befeuert
- mit Gas befeuert
- Brennwertkessel mit Nennwertleistung unter 200 kW
- Brennwertkessel mit Nennwertleistung über 200 kW

12. Niederschlagswasser

Niederschlagswasser soll

- in den Kanal eingeleitet
 - versickert
 - in ein Gewässer eingeleitet
- werden.

ACHTUNG! Wird Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet, ist hierfür die Niederschlagswassereinleitungsgebühr in Höhe von derzeit 0,36 €/m² zu entrichten

13. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Unterschrift Bauherr

Angaben für die Berechnung der voraussichtlichen

Höhe des Herstellungsbeitrages

1. Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken:

Grundstücksfläche m²

- Bei einer reinen Schmutzwasserkanalisation entfällt der Beitrag für die Grundstücksfläche! –

2. Bei bebauten und angeschlossenen Grundstücken:

Geschossfläche des Neubestandes: m²
(einschl. Zu- und Umbauten)

Geschossfläche des Altbestandes m²
(Abriss):

beitragspflichtige Geschossfläche: m²

3. Wie errechnet sich die beitragspflichtige Geschossfläche?

§ 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung bestimmt:
„Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

4. Wie errechnet sich der Herstellungsbeitrag?

a) Grundstücksfläche (Nr. 1) m² x 0,92 Euro = Euro

b) Geschossfläche (Nr. 2) m² x 8,95 Euro = Euro

Herstellungsbeitrag = Euro
=====